

Beschluss 1999/630/EG, EGKS, Euratom des Rates zur Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates (13. September 1999)

Legende: Am 13. September 1999 ernennt der Rat Pierre de Boissieu für einen Zeitraum von fünf Jahren, vom 18. Oktober 1999 an gerechnet, zum Stellvertretenden Generalsekretär des Rates der Europäischen Union.

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG). 21.09.1999, n° L 248. [s.l.]. "Beschluss des Rates vom 13. September 1999 zur Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union (1999/630/EG, EGKS, Euratom)", p. 34.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/beschluss_1999_630_eg_egks_euratom_des_rates_zur_ernennung_des_stellvertretenden_generalsekretars_des_rates_13_september_1999-de-0bdb21db-f1f3-4338-ab86-16bb04de07a2.html

Publication date: 24/08/2015

Beschluß des Rates vom 13. September 1999 zur Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union

(1999/630/EG, EGKS, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 30 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2,

in der Erwägung, daß der Stellvertretende Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt werden muß –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Pierre De Boissieu wird für einen Zeitraum von fünf Jahren, vom 18. Oktober 1999 an gerechnet, zum Stellvertretenden Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird Herrn Pierre De Boissieu vom Präsidenten des Rates mitgeteilt.

Dieser Beschluß wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 13. September 1999.

Im Namen des Rates
Der Präsident
T. HALONEN